Schützenverein Edelweiß Jestädt e.V.

Niederschrift über die ordentliche Jahreshauptversammlung des SV Edelweiß e.V. am 19.02.2016 im Vereinsheim „Im Krigen“.

………………………………………………………………………………………………………….

Beginn der Versammlung: 19:40

Ende der Versammlung: 22:20

Versammlungsleiter: Ehrenfried Hamp

Schriftführer: Wilhelm Heller

Anwesend: Siehe Anwesenheitsliste

……………………………………………………………………………………………………………

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender Dipl. Ing. Ehrenfried Hamp

 Pensionär

 37269 Eschwege

2. Vorsitzender Patrick Heß

 Angestellter

 37276 Meinhard-Jestädt

Kassierer Bernd Schwanz

 37276 Meinhard-Motzenrode

……………………………………………………………………………………………………………

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Aufnahme neuer Mitglieder
3. Bericht des Sportleiters
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des gesamten Vorstands
7. Wahl eines neuen Kassenprüfers
8. Wahl eines 2. Arbeitsdienstleiters
9. Ehrungen
10. Mitgliedsbeitrag ab 2017
11. Zweitmitgliedschaft
12. Sonstiges

TOP 1

Der 1. Vorsitzende Ehrenfried Hamp eröffnet um 19:40 Uhr die ordentliche JHV und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Besonders begrüßt er den Ortsvorsteher Herrn Gerhard Pippert. Die vorliegende Tagesordnung wird von der Versammlung einstimmig angenommen. Der Vorsitzende hebt nochmal die besonderen Ereignisse auf sportlicher und gesellschaftlicher Ebene hervor.

TOP 2

Der Versammlung liegen 7 Aufnahmeanträge vor.

1. Robert Arndt
2. Mike Buchenau
3. Sandra Buchenau
4. Karin Dittrich
5. Björn Marz
6. Hartmut Wiegand und
7. Mario Schmidt.

Der 1. Vorsitzende empfiehlt der Versammlung Herrn Mario Schmidt nicht aufzunehmen. Die Gründe hierfür werden erläutert ( siehe Protokoll der Vorstandssitzung vom 28.12.2015).

Die Aufnahmeantrag von Mario Schmidt wird von der Versammlung einstimmig abgelehnt. Alle anderen werden einstimmig aufgenommen. Der Aufnahmeantrag von Karin Dittrich bezieht sich auf die Aufnahme als förderndes Mitglied.

TOP 3

Achim Höhn erstattet der Versammlung einen umfangreichen Sportbericht für das Jahr 2015.

TOP 4

Der Kassierer Bernd Schwanz verliest den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2015. Die Einnahmen und Ausgaben werden erläutert. Es ergibt sich ein Überschuss von 1359,33 EUR. Dies ist aber nur auf die bzw. den milden Winter zurückzuführen, wodurch nicht so hohe Heizkosten angefallen sind. Das Restdarlehn beträgt noch 6866,52 EUR.

TOP 5

Die Kasse wurde von Petra Schmiedel und Joachim Becker geprüft. Joachim Becker bescheinigt dem Kassierer eine ordentliche Kassenführung. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

TOP 6

Auf Antrag von Joachim Becker wird dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 7

Petra Schmiedel scheidet als Kassenprüferin aus.

Zu neuen Kassenprüfern werden von der Versammlung einstimmig gewählt:

 Joachim Becker

 Udo Schäfer

Vertreter: Achim John

TOP 8

Nach den Ausführungen des 1. Vorsitzenden war bisher Christopher Dänner 2. Arbeitsdienstleiter. Herr Dänner hat sich in der Vergangenheit sehr rar gemacht, ist auch telefonisch nicht zu erreichen. Aus diesem Grund wird der Versammlung vorgeschlagen einen neuen 2. Arbeitsdienstleiter zu wählen.

Auf Vorschlag aus der Versammlung wird Dirk Schellhase einstimmig gewählt.

TOP 9

Mark Goldmann für 20 jährige Mitgliedschaft (nicht anwesend)

Das Meisterschützenabzeichen wird vom 2. Vorsitzenden überreicht an:

1. Robert Huyer
2. Ehrenfried Hamp
3. Udo Schäfer
4. Rolf Schmiedel

TOP 10

Ehrenfried Hamp erläutert die Notwendigkeit der Anhebung des Mitgliedsbeitrags durch Erhöhung der Verbandsbeiträge, Erhöhung der Startgelder. Auch sei es wichtig wieder Rücklagen in der Vereinskasse zu bilden. Weitere Erläuterungen geben Patrick Heß und Bernd Schwanz dahingehend, dass durch Veranstaltungen auf unserem Schießstand wie z.B. Meisterschaften, Jungjägerausbildung, Waffensachkundelehrgänge, Alterspokalschießen, Oktoberfest die Kassenlage stabil gehalten werden konnte. Kritisch wird angemerkt, dass bei diesen Veranstaltungen immer wieder derselbe Personenkreis die Arbeit macht. Hier mögen sich doch bitte künftig mehr Mitglieder einbringen, zumal dies als Arbeitsdienst angerechnet wird.

Der von Patrick Heß erarbeitete Antrag auf Neufestlegung des Beitrags wird abgestimmt, der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Dies ergibt einen Jahresbeitrag ab 2017:

Schüler frei

Jugend/Junioren 36,00 EUR

Andere 96,00 EUR

Familie 1. Person 84,00 EUR

Familie 2. Person (Ehepartner) 48,00 EUR

Familie 3. Person (Jgd./Jun.) 24,00 EUR

Familie 4. Person (Jgd./Jun.) frei

Fördernde Mitglieder 42,00 EUR (beim Verband gemeldet)

Alle anderen Abgaben wie Aufnahmegebühr, Arbeitsdienst und Tagesgeld für Gastschützen bleiben unverändert.

TOP 11

Ehrenfried Hamp und Rolf Schmiedel erläutern die Notwendigkeit der Einführung einer Zweitmitgliedschaft im Hinblick auf die Höhe des Beitrags. Dies kommt zum Tragen, wenn z.B. wir für die Teilnahme an einer Meisterschaft keine Mannschaft voll bekommen und durch Mitglieder eines anderen Vereins die Mannschaft dann aufgefüllt werden kann. Dies könnte so aussehen, dass die Mitglieder aus anderen Vereinen bei uns einen Grundbetrag von 25,00 EUR bezahlen und die anfallenden Stargelder selber tragen. Die Versammlung stimmt der Einführung einer Zweitmitgliedschaft zu. Zur nächsten JHV soll vom Vorstand ein entsprechender Antrag vorgelegt werden.

TOP 12

Bernd Schwanz stellt folgende Anträge:

1. **Verschiebung von geleistetem Arbeitsdienst auf andere Mitglieder**

Eine Verschiebung von geleisteten Arbeitsdienststunden auf andere Mitglieder außerhalb der Familie, bzw. Familienmitglieder außerhalb eines Familienhaushaltes halte ich für ungerechtfertigt. Die sollte zukünftig nicht mehr möglich sein .

1. **Änderung der Altersgrenzen Arbeitsdienstpflicht**

Arbeitsdienstfreistellung nur bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres

1. **Stargelder bei unentschuldigter Nichtteilnahme an gemeldeten Wettkämpfen sollten vom Schützen getragen werden**

Um den Verein von überflüssigen Kosten zu entlasten, sollen Schützen die eine Meisterschaft, die mit entsprechenden Startgeldern belegt ist, bei unentschuldigtem Fernbleiben die Startgelder entsprechend berechnet werden. Entschuldigende Gründe sind Krankheit, Arbeit, Trauerfälle oder ähnliches. Hiermit soll auch die Eigenverantwortung gefördert werden, dass sich die Schützen um ihre Termine selbst bemühen sollen, und die Listen zur Abmeldung für weiterführende Meisterschaften ordnungsgemäß ausfüllen.

**Der Antrag zu Punkt 1 wird von der Versammlung wie folgt geändert:**

Eine Übertragung von geleistetem Arbeitsdienst an Mitglieder außerhalb der Bedarfsgemeinschaft ist nicht möglich.

**Der Antrag wird bei 2 Gegenstimmen angenommen.**

**Der Antrag zu Punkt 2 wird mit 1 Gegenstimme angenommen.**

**Der Antrag zu Punkt 3 wird mit 4 Gegenstimmen angenommen.**

Patrick Heß stellt folgenden Antrag:

**Antrag auf Arbeitsdienstbefreiung für den geschäftsführenden Vorstand.**

Bezüglich der zu erbringenden 10 Arbeitsstunden jährlich stelle ich den Antrag auf Arbeitsdienstbefreiung für den geschäftsführenden Vorstand ab 01.01.2017

Folglich wären von der Ableistung des Arbeitsdienstes befreit:

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender

Kassierer

Schriftführer

Sportleiter

Stellvertretender Sporteleiter

Jugendwart

Der Antrag wird von der Versammlung bei 3 Gegenstimmen angenommen.

Meinhard-Jestädt, 19.02.2016

 Hamp, Vorsitzender Heller, Schriftführer